



+49

AMTSGERICHT BAMBERG
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

TEL: 0951/833-0 FAX: 0951/833-2070
Bushaltestelle: Linie 9 (Neuzug-Max-Str.)
Postfachanschrift: Postfach, 96045 Bamberg

AMTSGERICHT BAMBERG, 96045 Bamberg

Rechtsanwälte

EINGEGANGEN
18. Aug. 2004
RAe

Geschäfts-Nr.	Zimmer	Telefon	Datum
002 F 00940/04	117	0951/833-2117	13.08.2004

Stadtjugendamt Bamberg, Bamberg, gegen Petra Heller, Bamberg, wegen elterlicher Sorge

Ihr Zeichen: 237-04/02/w-K

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,

Empfangsbekanntnis
Zustellung gemäß § 174 ZPO

In obigem Rechtsstreit erhalten Sie zu Blatt 68

Ladung zum Termin vom 01.09.2004, 15:30 Uhr mit begl. Abschrift der richterlichen Verfügung und Ausfertigung des Beschlusses vom 13.08.2004

mit der Bitte, den Empfang zu bestätigen und nach eigenhändiger Unterzeichnung die Bescheinigung umgehend zurückzusenden. Aufgrund der eingetretenen Änderungen des Zivilprozessrechts ab dem 01.07.2002 werden Sie gebeten, für die ausreichende Frankierung der Rücksendung Sorge zu tragen, die Beifügung eines Freiumschlages ist nicht mehr möglich. Sie können auch von der Möglichkeit Gebrauch machen, dieses Empfangsbekanntnis nach Unterschrift per Fax an Fax-Nr.: 0951/833-2112 zu senden. Die Zusendung des Originals ist dann nicht mehr erforderlich.

BITTE OBEREN TEIL NICHT ABTRENNEN !! DANKE !!!

002 F 00940/04

Urschriftlich zurück

An die Geschäftsstelle des
Amtsgerichts Bamberg
Postfach

96045 Bamberg

Ich bin zur Entgegennahme der
Zustellung legitimiert und habe
das Dokument erhalten.

Gabriele
Dr. jur.
Rechtsanwältin
Fi 10 90762
Tel. 09 1 10 90 76 2
Fax 10 90 76 2

18. AUG. 2004
Datum

Unterschrift

Gemeinsame Eingangsstelle
der Justizbehörden in Bamberg

15

Eing. 18. Aug. 2004

Abschr Anl. fach
EUR/GebSt.

M3

Der Referatsrichter ist erkrankt. Der Termin vom 01.09.2004 wird aufgehoben. Neuer Termin wird von Amts wegen bestimmt.

Abladen.

Amtsgericht - Familiengericht -
Bamberg, 27.08.2004
Auf Anordnung

Müller
JHS

Abladung an STJA - 36
" Petra Helles } H
" RA } H
" RA F } H
" RA Homig } H



+49

AMTSGERICHT BAMBERG
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

TEL: 0951/833-0 FAX: 0951/833-2070
Bushörstelle: Linie 9 (Herzog-Max-Straße)
Postfachanschrift: Postfach, 96045 Bamberg

AMTSGERICHT BAMBERG, 96045 Bamberg

Rechtsanwälte

Geschäfts-Nr.	Zimmer	Telefon	Datum
002 F 00940/04	117	0951/833-2117	03.09.2004

Stadtjugendamt Bamberg , Bamberg, gegen Petra Heller, Bamberg, wegen elterlicher Sorge

Ihr Zeichen: 237-04/02/w-K

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,

Empfangsbekanntnis
Zustellung gemäß § 174 ZPO

In obigem Rechtsstreit erhalten Sie zu Blatt 120

Ladung zum Termin vom 29.09.2004, 10:00 Uhr mit begl. Abschrift der richterlichen Verfügung

mit der Bitte, den Empfang zu bestätigen und nach eigenhändiger Unterzeichnung die Bescheinigung umgehend zurückzusenden. Aufgrund der eingetretenen Änderungen des Zivilprozessrechts ab dem 01.07.2002 werden Sie gebeten, für die **ausreichende Frankierung der Rücksendung Sorge zu tragen**, die Befügung eines Freiumschlages ist nicht mehr möglich. Sie können auch von der Möglichkeit Gebrauch machen, dieses Empfangsbekanntnis nach Unterschrift per Fax an **Fax-Nr.: 0951/833-2112** zu senden. Die Zusendung des Originals ist dann nicht mehr erforderlich.

BITTE OBEREN TEIL NICHT ABTRENNEN !! DANKE !!!

002 F 00940/04

Urschriftlich zurück

An die Geschäftsstelle des
Amtsgerichts Bamberg
Postfach

96045 Bamberg

Ich bin zur Entgegennahme der
Zustellung legitimiert und habe
heute o.g. Schriftstück erhalten.

Gabriele 2004

.....D
Ort
.....Tel. 09
Unterschrift

Gemeinsame Eingangsstelle
der Justizbehörden in Bamberg
Eing.: 09. Sep. 2004 15
Abchr. Anl. fach
EUR/GebSt.



+49

AMTSGERICHT BAMBERG
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

TEL: 0951/833-0 FAX: 0951/833-2070
Bushaltestelle: Linie 9 (Herzog-Max-Strasse)
Postfachanschrift: Postfach, 96045 Bamberg

AMTSGERICHT BAMBERG, 96045 Bamberg

Rechtsanwälte

Amtsgericht
Eing 09. SEP. 2004
Akt. Beil.
EUR KM.

Geschäfts-Nr.	Zimmer	Telefon	Datum
002 F 00940/04	117	0951/833-2117	08.09.2004

Stadtjugendamt Bamberg , Bamberg, gegen Petra Heller, Bamberg, wegen elterlicher Sorge

Ihr Zeichen: 237-04/02/w-K

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,

Empfangsbekanntnis
Zustellung gemäß § 174 ZPO

In obigem Rechtsstreit erhalten Sie zu Blatt 121

Umladung zum Termin vom 17.09.2004, 10:00 Uhr

mit der Bitte, den Empfang zu bestätigen und nach eigenhändiger Unterzeichnung die Bescheinigung umgehend zurückzusenden. Aufgrund der eingetretenen Änderungen des Zivilprozessrechts ab dem 01.07.2002 werden Sie gebeten, für die ausreichende frankierung der Rücksendung Sorge zu tragen, die Befügung eines Freiumschlages ist nicht mehr möglich. Sie können auch von der Möglichkeit Gebrauch machen, dieses Empfangsbekanntnis nach Unterschrift per Fax an Fax-Nr.: 0951/833-2112 zu senden. Die Zueendung des Originals ist dann nicht mehr erforderlich.

BITTE OBEREN TEIL NICHT ABTRENKEN !! DANKE !!!

002 F 00940/04

Urschriftlich zurück

An die Geschäftsstelle des
Amtsgerichts Bamberg
Postfach
96045 Bamberg

Ich bin zur Entgegennahme der
Zustellung legitimiert und habe
heute o.g. Schriftstück erhalten.

Eingangsstelle der Justizbehörden in Bamberg		Ort	Be	Datum
15		Ort	Be	10. SEP. 2004
Eing.: 10. Sep. 2004		Unterschrift Dr. jur.		
Abschr.	Anl.	fach	Tel. u. Fax	
EUR/GebSt.				